

# **N i e d e r s c h r i f t**

über die Sitzung des Gemeinderates

## **A h o l m i n g**

am 12. Dezember 2005

im Sitzungssaal des Rathauses Aholming

---

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Apfelbeck  
Schriftführer: VOAR Gamsreiter

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 13 anwesend:

Emmerdinger Johann, Falter Hans-Jürgen, Friedberger Theresia, Gerl Herbert, Hackl Helga, Högl Michael, Hof Alfons, Jummer Johann, Jummer Walter, Obermaier Kaspar, Reichl Johann, Riederer Franz;

Entschuldigt fehlen: Betzinger Martin und Unverdorben Max

Außerdem waren anwesend: Herr Keller vom Plattlinger Anzeiger  
Herr Rehm von der OZ  
3 Zuhörer

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Der nichtöffentliche Teil wurde vorgelesen. Einwendungen sind nicht erhoben worden.

Punkt 1      Bauantrag des Josef Staudhammer, Schwaigstr. 12, wegen Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 3041

Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

Zum Antrag auf Baugenehmigung des Josef Staudhammer, Aholming, wegen Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagenanbau auf der Fl.Nr. 3041 der Gemarkung Aholming (an der Schwaigstraße) wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Vor Weiterleitung an das Landratsamt, ist mit dem Bauwerber eine Vereinbarung über die Oberflächenentwässerung und Einhaltung der Abstandsgrenzen abzuschließen.

Punkt 2      Änderung der Bebauungspläne „Aholming-West“ und „Aholming-West II“ hinsichtlich der Zulässigkeit von Nebengebäuden auch außerhalb der durch Baugrenzen ausgewiesenen überbaubaren Grundstücksflächen: Satzungsbeschluss

Beschluss mit 8 : 4 Stimmen

(Gemeinderatsmitglied Reichl stimmte nicht mit)

Auf die Bekanntmachung über die Auslegung des Bebauungsplanes im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Der Gemeinderat beschließt daher aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB die folgende Änderung der Bebauungspläne Aholming-West und „Aholming-West II“ als Satzung

Danach sind künftig in den beiden Baugebieten auch außerhalb der durch Baugrenzen ausgewiesenen überbaubaren Grundstücksflächen Nebengebäude (keine Garagen) zulässig. Die Entwicklung im Baugebiet hat gezeigt, dass für diese Änderung Bedarf besteht. Die Baugrenzen sind relativ eng gezogen, so dass die Errichtung von Nebengebäuden wie z.B. Holzlegern, Gartenhäusern (ohne Kamin) nur sehr schwer möglich ist.

Durch diese redaktionelle Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Es ergeben sich folgende Änderungen:

Bebauungsplan Aholming – West: Deckblatt Nr. 2

In den textlichen Festsetzungen wird folgende Änderung vorgenommen:

Die Textziffer 0.1.3 (Nebengebäude sind nur innerhalb der durch Baugrenzen/Baulinien ausgewiesenen überbaubaren Grundstücksflächen zulässig) wird ersatzlos gestrichen.

Bebauungsplan Aholming – West II: Deckblatt Nr. 1:

In den textlichen Festsetzungen wird folgende Änderung vorgenommen:

Die Textziffer 3.2.5 (Nebengebäude sind nur innerhalb der durch Baugrenzen ausgewiesenen überbaubaren Grundstücksflächen zulässig) wird ersatzlos gestrichen.

In Textziffer 3.2.14 werden die beiden letzten Sätze (Außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO nicht zulässig. Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 2 BauNVO sind davon nicht berührt.) ersatzlos gestrichen.

Punkt 3

Aufstellungsbeschluss für eine Ortsabrundungssatzung im Bereich Schwarzwöhr für die Fl.Nr. 646

---

Die Gemeinderatsmitglieder wurden darüber informiert, dass der Vorbescheidsantrag der Ehegatten Michael und Elisabeth Simeth zur Errichtung eines Austragswohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 646 nach Ansicht des Landratsamt nicht genehmigungsfähig sei, weil sich der Bauplatz zu weit von der Hofstelle entfernt befinde. Bei einer Besprechung im Bauamt am 30.11.2005 wurde nach neuen Lösungsansätzen gesucht. Danach soll die Gemeinde für die Fl.Nr. 646 eine Ortsabrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BauGB aufstellen. Im Vorfeld sollen aber von einem Fachplaner auf Kosten des Bauherrn mit dem Fachreferat Naturschutz die Einzelheiten für die Abhandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung abgeklärt werden.

Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt, dass für den Bereich Schwarzwöhr eine Ortsabrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BauGB aufgestellt wird.

Die Satzung erhält die Bezeichnung „Schwarzwöhr – Nord“. Dabei sind zunächst nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB die Grenzen für den bereits im Zusammenhang bebauten Ortsteil festzulegen, anschließend wird wie im beigefügten Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt, die Fl.Nr. 646 nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Die einbezogene Fläche wird durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs (überwiegend Wohnbebauung) geprägt.

Die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sind nach Absprache mit dem Fachreferat Naturschutz auf der Fl.Nr. 646 selbst durchzuführen oder in anderer Art und Weise vom Grundstückseigentümer zu erfüllen. Die Gemeinde tritt hierfür nicht ein und übernimmt auch keinerlei Kosten.

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Landschaftsplaner einen Satzungsentwurf mit Lageplan und Begründung zu erstellen und die vorgeschriebene Fachstellenbeteiligung durchzuführen.

Punkt 4

Bauantrag des Josef Simeth, Schwarzwöhr, wegen Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 646

Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

Zum Antrag auf Baugenehmigung des Josef Simeth, Schwarzwöhr, wegen Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 646 an der Schwarzwöhrstraße wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Punkt 5

Stellungnahme im Anhörungsverfahren zur 13. Änderung des Regionalplans Donau-Wald (Kapitel B XII Wasserwirtschaft, Abschnitt Hochwasserschutz)

Beschluss mit 12 : 1 Stimmen

Der Gemeinderat nimmt im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur 13. Änderung des Regionalplans Donau-Wald (Kapitel B XII Wasserwirtschaft, Abschnitt Hochwasserschutz) Kenntnis vom Fortschreibungsentwurf und erhebt dagegen keine Einwände.

Punkt 6      Haushaltsplan 2005/2006 für den Pfarrkindergarten St. Stephanus in Aholming

Der vorliegende Haushaltsplan für den Kindergarten St. Stephanus in Aholming für das Kindergartenjahr 2005/2006 weist Einnahmen von insgesamt 194.500 € aus. Diesem Betrag stehen Ausgaben von insgesamt 221.900 € gegenüber, so dass Mehrausgaben von 27.400 € vorgesehen sind.

Der 40%-ige Zuschuss der Gemeinde zu den Personalkosten nach dem Bayer. Kindergartengesetz ist mit 66.000 € ausgewiesen. An den Mehrausgaben hat sich die Gemeinde nach der bestehenden Defizitvereinbarung mit 60 %, das sind 16.440 €, zu beteiligen. Die restlichen 40% mit 10.960 € müssen vom Träger bzw. vom Diözesancaritasverband aufgebracht werden.

Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

Dem Haushaltsplan für den Kindergarten St. Stephanus in Aholming für das Kindergartenjahr 2005/2006 wird zugestimmt.

Punkt 7      Änderung der Mitgliederzahl der Gemeinde Aholming in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Wallerfing

Die Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling teilte mit Schreiben vom 25.11.2005 mit, dass unter Zugrundelegung der Schülerzahlen zum 01.10.2005 die Gemeinde Aholming noch 45 Schüler gegenüber dem Stichtag 01.10.2004 mit 55 Schülern aufweise. Gemäß § 9 Abs. 3 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes besteht die Schulverbandsversammlung aus den ersten Bürgermeistern, der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Erst bei mehr als 50 Schülern ist ein weiterer Vertreter zu entsenden. Als weiterer Vertreter wurde bisher Frau Theresia Friedberger vom Gemeinderat Aholming als Mitglied der Schulverbandsversammlung bestimmt. Nach dem die Schülerzahl der Gemeinde Aholming zum Stichtag 01.10.2005 unter 50 Schüler abgesunken ist, ist das weitere Mitglied, Frau Theresia Friedberger, vom Gemeinderat abzurufen.

Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

Nachdem die Schülerzahl aus der Gemeinde Aholming beim Schulverband Wallerfing am Stichtag 01.10.2005 unter 50 Schüler abgesunken ist, wird Frau Theresia Friedberger als Mitglied der Schulverbandsversammlung abberufen (Art. 9 Abs. 4 Bay. Schulfinanzierungsgesetz). Sollte die Schülerzahl wieder mehr als 50 Schüler betragen, so gilt Frau Friedberger wieder als weiteres Mitglied bestellt.

Punkt 8      Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen

- a) Die Gemeinderatsmitglieder wurden über den Antrag vom 15.11.2005 auf Verkehrsberuhigung (Errichtung eines Zebrastreifens mit 30 km/h Zone) in der Tabertshausener Straße, Höhe Bürgstraße/Leithenweg informiert. Es wurde mitgeteilt, dass in den letzten Tagen dort das Geschwindigkeitsmessgerät der Verkehrswacht installiert war. Wenn die Auswertung über die Zahl der Verkehrsteilnehmer vorliegt, kann der Antrag behandelt werden.
- b) Die Gemeinderatsmitglieder wurden über den von 14 Personen unterzeichneten Antrag auf Verkehrsberuhigung in der sog. „Klementkurve“ in der Isarauer Straße informiert. Die Anregung soll nach Möglichkeit in die Planung der Ortsdurchfahrt aufgenommen werden.
- c) Die Gemeinderatsmitglieder wurden über das Schreiben des Landratsamts vom 06.12.2005 in Kenntnis gesetzt, wonach der Zweckverband zur Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung Wurzelstöcke zur Ufersicherung sowie einen entsprechenden Lagerplatz dazu benötige.
- d) Gemeinderatsmitglied Frau Friedberger regte an, im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Gemeindezentrums entsprechende Benutzungsverträge zu erstellen. Es seien verschiedene Gerüchte im Umlauf, denen entgegengewirkt werden sollte. Als Beispiel nannte sie das von der Gemeinde angeschaffte Spielgerät sowie die Nutzung des Pausenhofes. Sie legte Wert auf die Klarstellung, dass dieses Spielgerät nicht der Mutter-Kind-Gruppe gehört, sondern von der Gemeinde für die Allgemeinheit angeschafft wurde. Außerdem sollten vor Inbetriebnahme Fragen der Belegung und der Reinigung des Gemeindezentrums geklärt werden. Frau Friedberger fragte außerdem an, ob die Gemeindearbeiter die Umzugskartons der Bücherei transportieren könnten. Der Vorsitzende sagte dies zu.

- e) Gemeinderatsmitglied Frau Hackl fragte an, ob beim neuen Haupteingang der Schule eine Sprechanlage angebracht werde. Der Vorsitzende erläuterte Einzelheiten und teilte mit, dass dies auch beim Eingang des Gemeindezentrums vorgesehen und sinnvoll sei.
- f) Gemeinderatsmitglied Hof erkundigte sich nach den Hausnummernschildern an der Alttiefenweger Straße und fragte ob die Gemeinde überhaupt einen Winterdienst habe. Der Vorsitzende teilte dazu mit, dass es beim ersten Einsatz wegen technischer Probleme Schwierigkeiten gegeben habe.
- g) Gemeinderatsmitglied Franz Riederer teilte mit, dass es im Jahr 2005 für Arbeiten an Gewässern III. Ordnung noch einen Zuschuss von 30 % geben würde. Sinnvolle Räumarbeiten sollten deswegen noch durchgeführt werden.
- h) Gemeinderatsmitglied Falter fragte, wie an der neuen gemeindlichen Anschlagtafel in Tabertshausen Aushänge angebracht werden könnten. Der Vorsitzende führte aus, dass dies über die Gemeinde möglich sei.
- i) Gemeinderatsmitglied Walter Jummer fragte an, warum Um- und Ersatzbauten, die als laufende Angelegenheiten behandelt werden, nicht bekannt gemacht werden. Der Vorsitzende teilte mit, dass dies in der Geschäftsordnung so vorgesehen sei und auch kein berechtigtes Interesse für eine Bekanntgabe vorliegen würde.

Vorsitzender

Schriftführer

Apfelbeck  
1. Bürgermeister

Gamsreiter  
VOAR